

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 20 (1873)

52 (25.12.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547860](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547860)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 25. December. N^o. 52.

Bekanntmachungen.

- 1) Es sind heute zu Vormündern bestellt:
 1. über das minderjährige Kind der Caroline Friederike Amalie Koloff hieselbst: der Kaufmann C. J. J. W. Sprenger hieselbst;
 2. über das uneheliche Kind der Helene Elise Caroline Hammje hieselbst: der Stellmacher Friedrich Trenter hieselbst;
 3. über das minderjährige Kind der Marie Louise Margarethe Brede zu Bürgerfelde: der Dienstmann Gerhard Mohrmann daselbst.

Oldenburg, 1873 Dec. 15. Amtsgericht, Abth. I.

2) Es sollen am Montag, dem 29. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden:

1 Eiche und 1 Birnbaum, auf der vormaligen Haarenbleiche stehend,

32 schwere Ulmenbäume an der Nordseite der Ofenerstraße in der Nähe des Ammerländischen Hofes stehend.

Käufer versammeln sich an Ort und Stelle zunächst bei der neuen Realschule.

Gelegentlich des Verkaufs der beiden Bäume auf der vormaligen Haarenbleiche wird daselbst der Abbruch und die Zufüllung eines Brunnens verbunden werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Decbr. 16.

3) Im Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht:

Zur Wahl des Abgeordneten zum Reichstage ist die Stadtgemeinde Oldenburg (Stadt und Stadtgebiet) in fünf Wahlbezirke getheilt.

Der erste dieser Bezirke ist aus den Rotten 1 bis 10 einschließlich gebildet und besaßt den südlichen Theil der Stadt von der Cäcilienbrücke bis zur Gaststraße, Schüttingstraße und Staustraße, jedoch mit Ausschluß der Gast- und

Staustraße und des Staues, aber einschließlich der Gartenstraße, des neuen Hunteviertels, des Post- und Badehauses.

Der zweite Wahlbezirk ist aus den Rotten 11 bis 21 einschließlich gebildet und befaßt den mittleren Theil der Stadt, von der Gast-, Schütting- und Staustraße mit Einschluß des Staues bis zur Stadtgrenze und seinen Nebenstraßen, des Bahnhofs, der Bahnhof- und Rosenstraße bis zur Donnerschweeerstraße, ferner nördlich bis zur Kurwickstraße (diese ausgeschlossen) und bis zu Ritters Hause (dieses eingeschlossen), westlich die Haarenstraße, die katholische Kirche und die Häuser am Halbzirkel südwestlich der katholischen Kirche, ferner den Theaterwall von der Gaststraße bis zur Haarenthorsbrücke einschließlich der Cäcilienkirche.

Der dritte Wahlbezirk ist aus den Rotten 22 bis 31 einschließlich gebildet und befaßt den nördlichen Theil der älteren Stadt, von der Haarenstraße (diese und die Langen- bis zur Kurwickstraße ausgeschlossen), von der Kurwickstraße (einschließlich) mit den Häusern am nordwestlichen Theil des Halbzirkels vor dem Haarenthore, und von Ritters Hause nördlich bis zum Pferdemarktsplatz, diesen Platz ausgeschlossen, aber mit Einschluß der Häuser am Pferdemarktsplatz von der Heiligengeiststraße bis zur Rosen- bzw. Georgstraße, westlich bis zur Haarenmühle, die Dfenerstraße nebst der Herbartstraße, dem Haareneschweg, Hotings- und Schierlohengang und die Catharinenstraße einschließend, desgleichen die südliche Peterstraße bis zur Blumen- und Grünenstraße, erstere aus-, letztere eingeschlossen.

Der vierte Wahlbezirk ist aus den Rotten 32 bis 36 einschließlich und dem ganzen Stadtgebiet gebildet und befaßt den nördlichen Theil der Peterstraße, von der Grünen- und Blumenstraße bis zur Ziegelhofsstraße, die Blumen-, Brüder-, Dwo- und Ziegelhofsstraße, die Häuser an der Westseite des Pferdemarktsplatzes von der Eisenbahn bis zur Johannisstraße, die Johannis-, Nelken-, Jacobis-, Sophien-, Friedrichs- und Heiligengeiststraße, Westseite, von der westlichen Infanterie-Kaserne bis zur Alexanderstraße, die Alexanderstraße, Kreuzstraße und den Mittelgang, Kirchhof- und Chnernstraße sammt den Nebenwegen auf dem Chnern, ferner das ganze Stadtgebiet.

Der fünfte Wahlbezirk ist aus den Rotten 37 bis 42 einschließlich gebildet und befaßt den nordöstlichen Theil der neueren Stadt, begrenzt von der Ostseite der Heiligengeiststraße vom Pferdemarktsplatz bis zur Lindenstraße, von der Nadorster- und Donnerschweeerstraße, beide eingeschlossen, und von der Landgemeinde Oldenburg.

Die Rotten sind nach der neuen Eintheilung derselben angegeben.

Zur Wahl des Abgeordneten ist Termin auf
Sonnabend, den 10. Januar 1874,
angesezt und zwar:

- | | | |
|------------|------------|---|
| für den 1. | Wahlbezirk | auf dem Rathhause, |
| " " | 2. | " in A. Ritterhoffs Hotel an der Langenstraße, |
| " " | 3. | " in der Union, |
| " " | 4. | " im grauen Roß (Wirth Goldschmidt an der Alexanderstraße), |
| " " | 5. | " im Lindenhof (Gastwirth Strudthoff). |

Zu Wahlvorstehern sind ernannt:

für den 1. Wahlbezirk: Stadtdirector Wöbken, zu dessen Stellvertreter der Rathsherr F. B. Hegeler.

Für den 2. Wahlbezirk: Rathsherr Wienken, zu dessen Stellvertreter der Kaufmann Heinrich Harbers.

Für den 3. Wahlbezirk: Rathsherr Fortmann, zu dessen Stellvertreter der D.-G.-Anwalt Becker II.

Für den 4. Wahlbezirk: Rathsherr Schaefer, zu dessen Stellvertreter der Proprietair Bauch.

Für den 5. Wahlbezirk: Rathsherr Propping, zu dessen Stellvertreter der Proprietair Michaelßen.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Die abzugebenden Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Oldenburg, 1873 Decbr. 20. Der Stadtmagistrat.

4) Das Vertheilungsregister wegen der über die hiesige katholische Kirchengemeinde für das Rechnungsjahr 1. Mai 1873/74 ausgeschriebenen Umlage im 2monatlichen Betrage der Einkommensteuer, welches durch Bekanntmachung vom 25. v. M. vorschriftsmäßig ausgelegen hat, wird nunmehr, da Erinnerungen gegen dasselbe nicht eingebracht sind, für vollstreckbar erklärt.

Die Umlage ist im Monat Januar f. J. an den Kirchenprovisor, Zeugwärter a. D. Rafer hieselbst zu bezahlen.

Oldenburg, 1873 Dec. 18, Vorstand der katholischen Kirche.

5) Gefundene Sachen. 1 fl. weißes Tuch, 2 Schraubenschlüssel, 1 Parthie Perlen, 1 Notizbuch, 1 Scheere, 1 Geldbeutel mit Geld, 2 Regenschirme, 1 Maasstab, 1 Lampenbrenner, 1 Schlüssel, 1 Regenmanteltragen, 1 weißes Taschentuch, 1 Medaillon, 1 fl. Schlüssel, 1 Taschenmesser, 1 kleiner Pelztragen, 1 Manchesterhose, 1 blauleinene Hose, 1 grauer Kittel, 1 weißbaumwollenes Hemd, 1 Mütze, 1 Paar Schuhe, 1 Stück Zeug mit Futter und Knöpfen, 1 Bund Schlüssel.

